

Interpellation Nr. 100 (September 2017)

17.5295.01

betreffend bewilligte und unbewilligte Demonstrationen

Zur Meinungsäusserungsfreiheit gehört auch das Recht, eine Demonstration zu organisieren. Dazu gibt es ein Bewilligungsverfahren. Es kam in letzter Zeit oft vor, dass unbewilligte Demonstrationen durchgeführt wurden, meistens begleitet von Sachbeschädigungen und sogar – wie unlängst – massive Gewalt gegen Polizisten.

Das Demonstrationsrecht ist wichtig. Hingegen können die negativen Begleiterscheinungen nicht geduldet werden. Es kann nicht angehen, dass Gewalt gegen die Polizei angewendet wird. Ebenso wenig darf geduldet werden, dass Sachbeschädigungen erfolgen, die nicht geahndet werden. Nicht akzeptabel sind auch die Beeinträchtigungen, welche Ladengeschäfte in der Stadt erfahren. Es bleiben aus Angst nicht nur die Kunden und Kundinnen fern, man muss auch mit Sachbeschädigungen rechnen. Auch der Tramverkehr wird oft behindert. Eine grosse Anzahl von Leuten leidet unter den Folgen solcher Demonstrationen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was wird unternommen, um künftig Gewalt gegen die Polizei zu verhindern?
2. Verfügen wir über genügend Einsatzkräfte und geeignetes Material, um Ausschreitungen im Umfeld von Demonstrationen zu verhindern?
3. Haften bei bewilligten Demonstrationen die Gesuchsteller für Schäden, welche von Teilnehmenden verursacht werden und die nicht festgenommen werden können?
4. Wer haftet für Schäden, welche im Zuge einer Demonstration angerichtet werden; muss zum Beispiel ein Ladenbesitzer eingeschlagene Schaufenster selber bezahlen?
5. Besteht Bereitschaft, mehr zu unternehmen, um Chaoten und Verursacher von Gewalt gegen Personen und von Sachbeschädigungen zur Verantwortung zu ziehen?
6. Wird daran gedacht, eine Haftung des Staates für Sachbeschädigungen im Umfeld von Demonstrationen einzuführen, falls die Verursacher nicht haftbar gemacht werden können?
7. Müssen Demonstrationzüge zwingend eine Bewilligung für die Innenstadt erhalten?

Felix W. Eymann